

FRIEDLAND - AM VERWALTERGANG

Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

HINWEIS:

1. Im Plangebiet ist ein Bodendenkmal bekannt.
2. Das Vorhaben im blau gekennzeichneten Bereich bedarf einer Genehmigung nach § 7 DSchG M-V
3. Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der mit der Farbe -Blau- gekennzeichneten Baudenkmale sichergestellt werden.



Planzeichnung

Kartengrundlage:

Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Friedland Flur 12; 13
Im Bestand ergänzt durch Übernahme aus Baugenehmigungen

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Auf Grund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2415) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Friedland vom folgende Satzung für das Gebiet AM VERWALTERGANG erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

2. Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Planzeichenerklärung

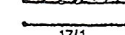
Bestand



Wohn- u. Produktionsanlagen / Nebenanlagen
(lt. Flurstückskarte)



ergänzter Gebäudebestand



Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnr.

Planfestsetzungen



Geltungsbereich der Satzung

§34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB



Ergänzungsbereich

§34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

(1) Die Stadtvertretung Friedland hat auf ihrer Sitzung am **05.07.06** die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am **03.05.06** ortsüblich durch Veröffentlichung in der Neuen Friedländer Zeitung.

Friedland, **15.06.06**

Bürgermeister

(2) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **06.04.06** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Friedland, **15.06.06**

Bürgermeister

(3) Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom **11.05.06** bis zum **31.05.06** in der Stadtbibliothek Friedland öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Entwurf der Satzung und den Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können am **03.05.06** in der Neuen Friedländer Zeitung bekannt gemacht worden.

Friedland, **15.06.06**

Bürgermeister

(4) Die Stadtvertretung hat am **14.06.06** die Anregungen und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Friedland, **15.06.06**

Bürgermeister

(5) Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung mit Eintragung der Abgrenzungslinie, wurde am **14.06.06** von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde am **14.06.06** in der Neuen Friedländer Zeitung bekannt gemacht worden.

Friedland, **15.06.06**

Bürgermeister

(6) Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Verordnung zur Anzeigepflicht nach dem Baugesetzbuch (AnzVO) der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Mecklenburg Strelitz angezeigt.

Friedland, **15.06.06**

Bürgermeister

(7) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehbar und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, sind am **29.06.06** durch Veröffentlichung in der Neuen Friedländer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des **29.06.06** in Kraft getreten.

Friedland, **29.06.06**

Bürgermeister

Projekt:

Stadt Friedland

Ergänzungssatzung Am Verwaltergang

Stadtverwaltung Friedland

Riemannstr. 42

17098 Friedland

Plan:

Plan zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB